

Der Ablauf der Steuern im Kanton St. Gallen kurz erklärt

Fragen über Fragen

Immer zu Beginn des neuen Jahres kommen auch die Steuererklärung und die Steuerrechnungen.

Doch wie läuft das Ganze genau ab? Wann erhalte ich die definitive Schlussrechnung?

Diese und weitere Fragen werden mithilfe der nachfolgenden Fakten & Visualisierung für die Steuerpflichtigen der Politischen Gemeinde Oberriet geklärt.

Fakten

- Die provisorische Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer wird immer für das aktuelle Jahr versendet.
Zustellung der provisorischen Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer **2025** im **Januar 2025**.
Die ordentlichen Zahlungsfristen hierfür sind **Ende Mai, Ende Juli und Ende September** (Vorauszahlungen sind während des ganzen Jahres möglich).
- Die provisorische Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer wird in der Regel auf Basis der letzten definitiven Steuerrechnung versandt.
Konkret: **Provisorische Steuerrechnung 2025 der Kantons- und Gemeindesteuer** auf **Basis** von **2023**.
Vorrang besitzen noch manuell erfasste, vorläufige Abrechnungsgrundlagen für 2025 sowie im Jahr 2024 nach dem Hauptrechnungsschub 2024 veränderte vorläufige Abrechnungsgrundlagen für 2024 (z.B. manuelle Anpassung infolge Lehrende, Pensionierung etc.).
- Die provisorische Steuerrechnung der direkten Bundessteuer wird immer für das vergangene Jahr versendet.
Als Basis dient hier die vorläufige Abrechnungsgrundlage der Kantons- und Gemeindesteuer 2024.
Zustellung der provisorischen Steuerrechnung der direkten Bundessteuer **2024** im **Januar 2025**. Die ordentliche Zahlungsfrist hier ist **Ende März**.
- Die Steuererklärung wird immer für das vergangene Jahr versendet.
Zustellung der Steuererklärung **2024** im **Januar 2025**.
Die Einreichfrist für die Steuererklärung bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist der **31. März** (bei selbständiger Erwerbstätigkeit: 31. Mai).
- Die definitive Steuerrechnung erhalten Sie für das vergangene Jahr.
Zustellung der definitiven Steuerrechnung **2024** im Verlauf des Jahres **2025** (ordentlicher Fall).
Die Zahlungsfrist für die definitive Steuerrechnung beträgt **30 Tage** (gerechnet ab Versand).



Politische Gemeinde Oberriet

Visualisierung

JANUAR 2025	ENDE MÄRZ 2025	ENDE MAI 2025
<ul style="list-style-type: none">• Versand der Steuererklärung 2024• Versand der provisorischen Steuerrechnung 2025 der KGSt ¹ und der DBSt ² 2024	<ul style="list-style-type: none">• Einreichfrist für die Steuererklärung 2024 (unselbständig Erwerbende)• Zahlungsfrist für die DBSt ² 2024	<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die erste Rate der provisorischen Steuerrechnung 2025 der KGSt ¹• Einreichfrist für die Steuererklärung 2024 (selbständig Erwerbende)
ENDE JULI 2025	ENDE SEPTEMBER 2025	ENDE DEZEMBER 2025
<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die zweite Rate der provisorischen Steuerrechnung 2025 der KGSt ¹• Verfalltag für die Berechnung des Ausgleichszinses	<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die dritte Rate der provisorischen Steuerrechnung 2025 der KGSt ¹	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung seitens des Steueramts: bis Ende Dezember jeweils sämtliche Steuern zu begleichen

→ Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Team des Steueramts Oberriet, Tel.-Nr. 071 763 64 30 oder via E-Mail steueramt@oberriet.ch. André Thalmann und sein Team helfen Ihnen gerne weiter.

¹ KGSt = Kantons- und Gemeindesteuer

² DBSt = Direkte Bundessteuer